

Positive Perspektiven in der Straftäterbehandlung

Warum zur Rückfallverminderung mehr gehört als Risikomanagement¹

Stefan Suhling

Die Sensibilität der Bürger für Kriminalität und die Tendenz der Öffentlichkeit, über dieses Thema fast ausschließlich im Kontext von Bedrohung, Unsicherheit und Risiko zu diskutieren, haben die Justiz und den Strafvollzug nicht unberührt gelassen. Rückläufige Entwicklungen im offenen Vollzug und bei den Lockerungen sind nur zwei von vielen möglichen Beispielen dafür, dass Risikovermeidung ganz oben auf der Prioritätenliste der Justizvollzugsanstalten steht. „Risikomanagement“ kennzeichnet die Tätigkeiten vieler Bediensteter des Justizvollzugs. In diesem Artikel wird die These aufgestellt, dass auch moderne Straftäterbehandlungsprogramme stark von dem Vermeidungsfokus geprägt sind, den Risikomanagement-Strategien mit sich bringen. Es wird argumentiert, dass die Arbeit an und mit positiven Aspekten und Lebensentwürfen der Inhaftierten die derzeitigen therapeutischen Ansatzpunkte und Strategien ergänzen sollte.

Die Diskussion um „gefährliche Straftäter“ hat dazu geführt, dass die therapeutischen Kapazitäten im Strafvollzug - vor allem in der Sozialtherapie - ausgebaut wurden (vgl. z.B. Hinz, 2006). Behandlung ist als eine wichtige Option erkannt worden, das Rückfallrisiko von Straftätern zu reduzieren (vgl. Rehn, Wischka Lösel & Walter, 2001). Viele moderne Konzepte von Straftäterbehandlung sind dabei stark von der Leitidee des Risikomanagements geprägt. Das im angloamerikanischen Raum entwickelte „Risk-Need-Modell“ (Andrews & Bonta, 2003) hat in Deutschland großen Anklang gefunden und wurde recht breit rezipiert. Andrews und Kollegen (1990) führten eine Meta-Analyse von Wirksamkeitsstudien durch und fanden, dass Behandlungsprogramme dann die Rückfallwahrscheinlichkeit reduzieren,

wenn sie verschiedenen grundlegenden Prinzipien folgen.

Das Risikoprinzip besagt, dass Straftäter, die ein höheres Rückfallrisiko aufweisen, auch einer intensiveren, längeren Behandlung und Betreuung zugeführt werden müssen. Wer Täter mit einer hohen Rückfallwahrscheinlichkeit zu kurz oder zu wenig intensiv behandelt, wird die Gefährlichkeit nicht reduzieren. Das *Bedürfnisprinzip* besagt, dass Behandlungsprogramme an so genannten „kriminogenen Bedürfnissen“ ansetzen sollen. Diesen Begriff sollte man eher durch das Konzept der „dynamischen Risikofaktoren“ ersetzen, das man im Rahmen der Kriminalprognose verwendet. Dynamische Risikofaktoren sind solche Merkmale des Täters, bei denen sich empirisch ein Zusammenhang mit dem delinquenten Rückfall gezeigt hat und die gleichzeitig veränderlich sind. Antisoziale Einstellungen, verzerrtes Denken, Defizite in sozialer Kompetenz sind veränderliche, dynamische Risikofaktoren – und das Bedürfnisprinzip besagt, dass Behandlungsprogramme genau diese Faktoren fokussieren sollen. Schließlich besagt das *Ansprechbarkeitsprinzip*, dass die Behandlungsprogramme auf die Fähigkeiten und Lernstile der Täter angepasst werden müssen, wenn sie erfolgreich sein wollen.

In einer Vielzahl von Studien konnte herausgefunden werden, dass dieses Modell der Straftäterbehandlung tatsächlich ziemlich erfolgreich ist (vgl. Andrews & Bonta, 2003; Lösel & Bender, 1997). Maßnahmen, die den drei Prinzipien folgen, sind in der Lage, Rückfälligkeit signifikant zu reduzieren. Viele Behandlungsprogramme und -bausteine in deutschen Justizvollzugsanstalten bauen auf diesen Prinzipien auf und fokussieren die dynamischen Risikofaktoren. Solche

Ansätze und Programme kann man deshalb Programme des Risikomanagements nennen. Als prominentes Beispiel hierfür können Rückfallpräventionspläne genannt werden (z.B. Hildebran & Pithers, 1992). Teilnehmer identifizieren verschiedene Probleme und Handlungsschritte, die zu ihren Delikten geführt haben und lernen kritische Situationen und Denkmuster für einen Rückfall rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Einseitigkeit der Straftäterbehandlung

Die Wirksamkeitsstudien zeigen aber nicht nur, dass Behandlungsmaßnahmen, die den Prinzipien des „Risk-Need-Modell“ folgen, die Rückfälligkeit reduzieren können, sie zeigen auch, dass die Wirksamkeit vielfach moderat ist. Es existiert noch eine Menge Raum für Verbesserungen. Vielleicht, so die These dieses Aufsatzes, haben die Risikomanagement-Programme auch schon ihr Maximum an Effektivität erreicht. Mit ihrer Ausrichtung auf die Behandlung von Risikofaktoren besitzen sie nämlich einen übermäßigen Vermeidungsfokus. Die Programme versuchen, Rückfälligkeit und alle potentiell damit in Verbindung stehenden Verhaltensweisen zu vermeiden, sie zielen ab auf Defizite und die Probleme der Straftäter, die reduziert werden sollen. Antisoziale Einstellungen, negative Emotionen wie Wut und Feindseligkeit, niedrige Selbstkontrolle, geringe Ausmaße sozialer Kompetenzen und Unterstützung, fehlende Empathie, gedankliche Verzerrungen - all diese Dinge sollen reduziert und vermieden werden. Die Programme haben mit anderen Worten negative Therapieziele (z.B. Ward, Vess, Collie & Gannon, 2006).

Dieser Fokus auf die Probleme und Unzulänglichkeiten und die Vermeidung von bestimmten Kognitionen, Emotionen und Handlungen kann negative Effekte auf die Behandlungs- und Veränderungsmotivation der Klienten haben, weil sie die positiven motivationalen Anteile, die Ressourcen, die Schutzfaktoren und die positiven Lebensziele und -modelle der

Täter zu sehr außer Acht lassen. Dadurch lassen die Programme einen großen Teil der Erkenntnisse der Entwicklungs- und der Motivationspsychologie unberücksichtigt. Diese Erkenntnisse besagen, dass menschliche Motivation und menschliche Entwicklung sowohl Vermeidung als auch Annäherung umfassen (vgl. z.B. Heckhausen, 1989). Auch werden neuere Entwicklungen in der allgemeinen Psychotherapie vernachlässigt, die die Bedeutung eines ressourcenorientierten Vorgehens betonen (Grawe & Grawe-Gerber, 1999).

Menschliche Entwicklung: mehr Annäherung als Vermeidung

In der Behandlung von Straffälligen geht es darum, bei diesen Entwicklungsprozesse anzustoßen. Moderne entwicklungspsychologische Konzepte sehen den Menschen als Individuum, das seine eigene Entwicklung maßgeblich durch die Bildung von abstrakten (Lebens-)Zielen und die Verfolgung dieser mitbestimmt (vgl. ausführlicher z.B. Brandtstädter, 2001). Lebensziele zu haben ist ein wichtiger Teil menschlicher Identität: Sie geben den alltäglichen Handlungen einen Sinn und verleihen ganz trivialen Tätigkeiten (wie z.B. „samstags Brötchen holen gehen“) eine übergeordnete Bedeutung („ein guter Familienvater sein“). Die meisten Lebensziele liegen im Annäherungsformat vor – man möchte etwas im Leben erreichen und nicht etwas vermeiden. Es gibt selbstverständlich auch Vermeidungsziele, aber die dürften nicht in der Mehrzahl sein. Hier lässt sich bereits erkennen, dass mit einem starken Fokus auf therapeutische Vermeidungsziele größere Teile der Entwicklungsmotivation von Klienten nicht abgedeckt werden können. Vermeidungsziele formen keine Identität.

Lebensziele müssen verfolgt werden. Dazu sind Handlungskompetenzen notwendig (z.B. Mischel, Cantor & Feldman, 1996). Zunächst einmal sollen abstrakte Lebensziele in konkretere Ziele übersetzt oder heruntergebrochen werden: So

wäre zum Beispiel das Brötchenholen am Samstag ein konkretes Handlungsziel, das dem abstrakten Ziel „für die Familie da sein“ dienen könnte. Es müssen nicht nur angemessene Unterziele gebildet werden, diese sind auch noch in der Form von Handlungen zu verfolgen. Dazu werden verschiedene Handlungskompetenzen benötigt wie z.B. Planungsfähigkeit, Vorsatzbildung, die Fähigkeit, auf kurzfristige Bedürfnisbefriedigung im Dienste der längerfristigen Ziele zu verzichten (Impuls-, Selbstkontrolle) sowie die Überzeugung, die Handlungsziele aus eigener Kraft erreichen zu können (Selbstwirksamkeitsüberzeugung). Freunde und Verwandte zu haben, die bei der Erreichung von Zielen helfen, dürfte ebenfalls hilfreich sein, und generell muss die Situation / Umwelt der Person auch die Möglichkeit bieten, ein Ziel zu erreichen (bspw. ist es schwer, ohne Qualifikation in Gegenden mit hoher Arbeitslosigkeit das Lebensziel „eine lukrative Arbeitsstelle haben“ zu verfolgen). An dieser Stelle wird deutlich, dass für eine gelungene Entwicklung und persönliche Zufriedenheit nicht nur Kompetenzen und Unterstützung zur *aktiven* Zielverfolgung wichtig sind. Darüber hinaus müssen Menschen auch in der Lage sein, sich von unerreichbaren Zielen zu lösen. Hier sind adaptive Ressourcen/Kompetenzen gefragt (Brandtstädter, 2001).

Zusammengefasst steuern Menschen also ihre Entwicklung, indem sie ihre abstrakten Lebensziele in konkrete Handlungsziele übersetzen und diese mit Hilfe ihrer Handlungskompetenzen und sozialer Unterstützung *aktiv* verfolgen. Wenn Ziele erreicht werden, stellt sich Wohlbefinden und das Gefühl ein, ein sinnvolles Leben zu führen (z.B. Brunstein, 1993). Gleichzeitig setzen Mitmenschen, gesellschaftliche Strukturen, Normen und Gesetze, die Arbeit, Altersprozesse usw. Grenzen, blockieren Ziele und zwingen Menschen, ihr Zielsystem sowie die Handlungen anzupassen. Sowohl für die aktive Verfolgung als auch für die Anpassung der Ziele werden psychische und soziale Ressourcen benötigt.

Diese kurze Skizze betont die Bedeutung von (in der Regel) positiv formulierten Lebenszielen für die menschliche Entwicklung. Straftäter stellen hier keine Ausnahme dar; auch sie verfügen über abstrakte Vorstellungen eines persönlich erstrebenswerten Lebens und formulieren positive Lebensziele. In einer eigenen Untersuchung (Suhling, 2005) berichteten 699 Inhaftierte im Jugendvollzug von Lebenszielen, die auf eine Normalisierung ihres Lebens hinaus liefen. Die jungen Gefangenen wollten eine Ausbildung abschließen, eine eigene Familie gründen, eine Arbeitsstelle finden und eine eigene Wohnung haben. Das (Vermeidungs-)Ziel „keine Straftaten mehr begehen“ und seine Varianten kamen in durchaus bedeutsamer Häufigkeit vor, standen aber deutlich hinter den positiv formulierten Zielen zurück. Mit anderen Worten beschäftigen sich Inhaftierte nicht nur mit der Frage, wie sie in Zukunft einen Rückfall vermeiden können, sondern stärker mit positiven Zielzuständen. Diese Befunde unterstützen insofern die oben geäußerte Befürchtung, dass die therapeutischen Vermeidungsziele der modernen Straftäterbehandlungsprogramme zumindest in Teilen die Lebenswirklichkeit der Gefangenen nicht treffen.

Es ist anzunehmen, dass bei Straftätern die Entwicklungsregulation mit Zielen und in ihren Diensten eingesetzten Handlungs- und Bewältigungsressourcen problematisch verläuft. Dafür können sowohl Schwierigkeiten mit den Zielen (vage Lebensziele, fehlendes „Herunterbrechen“ in konkrete Handlungsziele, zu einseitige, unausgewogene Ziele, konflikthafte Ziele, unflexible Zielstruktur) als auch Defizite in den Handlungs- und Unterstützungsressourcen (fehlende Impulskontrolle, Planungsschwierigkeiten, keine Freunde/Verwandte/Eltern, fehlende Selbstwirksamkeitserwartung) verantwortlich sein. Auch Probleme bei der Bewältigung von Rückschlägen und der Aufgabe nicht erreichbarer Ziele sind wahrscheinlich. Auf die verschiedenen aus dieser Perspektive denkbaren Zusammenhänge zwischen Zielen, Handlungs-

und Bewältigungskompetenzen sowie kriminellem Verhalten kann hier nicht näher eingegangen werden (vgl. dazu ausführlicher Suhling, 2005; zu einer ähnlichen Konzeption Ward & Gannon, 2006). Die angesprochenen Defizite in Handlungs- und Bewältigungskompetenzen sind das, was die im Rahmen des Risk-Need-Modells entworfenen Straftäterbehandlungsprogramme fokussieren. Diese Defizite stellen die „dynamischen Risikofaktoren“ (fehlende Impulskontrolle, fehlende soziale Kompetenzen etc.) dar. Diese sind also auch aus hiesiger Perspektive sehr wichtige Ansatzpunkte für die Straftäterbehandlung insofern, als sie eine erfolgreiche und normkonforme Verfolgung von Lebenszielen behindern. Im vorliegenden Entwicklungsmodell sind neben den dynamischen Risikofaktoren aber eben noch weitere Dinge von Bedeutung, nämlich die abstrakten Ziele und Lebensvorstellungen der Person und ihre (eventuell fehlende) Fähigkeit, diese gegebenenfalls der aktuellen Situation anzupassen.

Strategien zur Erhöhung der Wirksamkeit von Behandlung

Hier wird nun die These vertreten, dass sich die Wirksamkeit von Interventionen erhöhen lässt, wenn der Fokus auf die Defizite, Probleme, Schwächen und (Denk-) Fehler der Inhaftierten abgeschwächt und um positive Ansätze und die Arbeit an und mit Ressourcen und vor Kriminalität schützenden Faktoren ergänzt wird. Vermeidungsziele zeigen zu wenig positive Perspektiven auf, sondern besagen nur, was nicht geschehen soll. Solche Ziele sollten weniger motivationale Kraft haben als Annäherungsziele, die in eine bestimmte Richtung weisen und deshalb auch mit konkreten mentalen Vorstellungen verbunden sein können. Wegen der relativen Unbestimmtheit und Ungerichtetheit dürfte der Fokus auf Defiziten und zu vermeidenden Zuständen/Situationen auch negative Auswirkungen auf die Behandlungs- und Veränderungsmotivation bei vielen mit sich bringen. Positive Perspektiven könnten auch in dieser Hinsicht förderlich sein.

Was ist nun unter positiven Perspektiven in der Straftäterbehandlung zu verstehen? Wenn Straftätern alternative Lebenswege zu ihrem bisherigen nahe gebracht werden sollen, dann wird es wichtig sein, dass ihnen diese alternativen Lebenswege persönlich bedeutsam und wertvoll erscheinen. Hier liegt es nahe, an ihren Lebenszielen anzuknüpfen. Diese könnten sich als eine sehr wichtige Quelle positiver Motivation eignen, unter anderem deshalb, weil mit der Arbeit an Lebenszielen auch Arbeit an der eigenen Identität stattfindet. Dieser kommt für ein gelungenes Leben eine besondere Bedeutung zu – besonders in der Arbeit mit Jugendlichen und Heranwachsenden. Neuere Studien zum Ausstieg aus kriminellen Karrieren (sog. Desistance-Forschung; vgl. z.B. Maruna, 2001; Stelly & Thomas, 2006) untermauern diese Perspektive. Die Befunde betonen die Wichtigkeit des Gefühls, ein bedeutungsvolles Leben zu führen, also eine persönliche Sinnstruktur zu besitzen, für den Ausstieg aus der Delinquenz.

Der hier vertretene Vorschlag lautet also, zusätzlich zur Arbeit an den Handlungsdefiziten der Inhaftierten (den dynamischen Risikofaktoren im Risk-Need-Modell) deren Ziele und Zielstrukturen zu betrachten und sie gegebenenfalls zu bearbeiten. Auf diese Weise erhält dann für die Inhaftierten auch die Arbeit an ihren problematischen Aspekten subjektiv mehr Sinn: Die Bearbeitung der Defizite und Probleme (auf die man normalerweise nicht ständig hingewiesen werden möchte) dient dann vor allem der Erreichung eigener, positiver Lebensziele.

Wie kann man sich die Arbeit an Zielen vorstellen? Zunächst einmal dürfte eine intensive Diagnostik der (Lebens-) Ziele einerseits und der Handlungs- und Bewältigungsressourcen andererseits wichtig sein. Dabei erscheint es bedeutsam, nicht nur die problematischen Aspekte hervorzuheben, sondern auch diejenigen Aspekte zu identifizieren, die positiv sind, die der Inhaftierte gut

kann, die für ihn eine hohe Bedeutung zu haben scheinen und die er in Teilen eventuell schon erreicht hat. Zu fragen ist, welche abstrakten Ziele vorhanden und wie sie untereinander angeordnet sind. Als Technik, auf die hier nur verwiesen werden kann, könnte sich die kognitive Lebenszielanalyse von Boelicke (2004) eignen. Auch das von Cox und Klinger (2004) entworfene „Personal Concerns Inventory“ könnte helfen, gegebenenfalls in der von Sellen und anderen (2006) vorgestellten Adaptation für Straftäter².

Dabei wird man vermutlich recht oft auf die Schwierigkeit stoßen, dass Inhaftierte nicht genau sagen können, was genau sie wollen, oder man wird schnell auf Widersprüche zwischen verschiedenen Bestrebungen stoßen. Hier sind klärungsorientierte psychotherapeutische Ansätze (Sachse, 2005), lösungsorientierte Vorgehensweisen (Bamberger, 2004) oder auch speziell für diesen Anlass entwickelte Einzeltechniken wie die Methode EPOS (Koban & Willutzki, 2001) oder das Vorgehen im Rahmen des Zürcher Ressourcen Modells (Storch & Krause, 2005) zu empfehlen. Auch Caspars (1996) Plananalyse kann der Zielklärung dienen.

Dabei könnten Ziele aufgedeckt werden wie „souverän sein“, „für mich und meine Familie sorgen können“, aber auch „nicht allein sein“ und „von anderen nicht betrogen werden“. Solche Äußerungen können dem Inhaftierten vielleicht auch schon aufzeigen, welche Ziele er eigentlich mit seinem delinquenten Verhalten verfolgt hat. Dies wiederum könnte ihm zeigen, dass er eigentlich ganz „normale“ Ziele hat, die die meisten Menschen haben, dass er diese Ziele aber offensichtlich mit unangemessenen Mitteln verfolgt hat. Derartige Gedanken lassen für ihn die vermutlich förderliche Schlussfolgerung zu, dass er keine schlechte Person ist, sondern eine in vielen Aspekten normale Person, die etwas Schlechtes getan hat. Solche Erkenntnisse können auch Hoffnungen und Zuversicht auf

Veränderung fördern, die sich als sehr wichtige Voraussetzungen für Therapieerfolge erwiesen haben (vgl. Michalak, Schulte & Willutzki, 2006). Am Ende dieses Prozesses sollte eine Reihe von selbstbezogenen Entwicklungszielen stehen, die der Inhaftierte zu erreichen motiviert ist. Ward und Gannon (2006) sprechen in diesem Zusammenhang von einer Konzeption von einem „guten Leben“.

Wichtig wird es sein, gegebenenfalls explizite delinquente Ziele (z.B. „ein großer Drogendealer sein“) mit Mitteln der kognitiven Umstrukturierung zu bearbeiten, also zu verdeutlichen, dass diese im Widerspruch zu eventuellen konformen Zielen stehen und langfristig der Person schaden, da mit erneuten Bestrafungen zu rechnen ist. Auch widersprüchliche Ziele müssen geklärt und eine Priorität hergestellt werden.

Desweiteren wird ein Herunterbrechen der abstrakten Ziele auf Handlungsziele vonnöten sein: Welche Subziele und Handlungen sind nötig, um die abstrakten Ziele zu erreichen? Konkrete Handlungsziele sollten so genau wie möglich spezifiziert werden. Dies sichert auch schneller Erfolgserlebnisse (das Ziel „selbstsicherer sein“ ist nicht direkt erreichbar, „bei der nächsten Aufforderung zum Handeln mit illegalen Gütern, nein“ sagen“ hingegen schon). Durch konkrete Unterziele werden Fortschritte auch beobachtbar. Ziele sollten immer ins Annäherungsformat gebracht werden. So sollten die Täter sich nicht vornehmen „nicht mehr ins Bahnhofsviertel“ oder „nicht mehr auf den Kinderspielplatz“ zu gehen, sondern beabsichtigen, „mit anderen im Sportverein zu trainieren“ oder „mit Freunden ins Café zu gehen“. Aus dieser Perspektive sind Rückfallvermeidungspläne, wie sie z.B. bei Sexualstraftätern typisch sind, sehr sinnvoll; sie erhalten besonders dann motivationale Substanz, wenn man alternative, positive Ziele identifiziert und Möglichkeiten aufzeigt, diese zu erreichen.

Man muss sich darüber im Klaren sein: Während Bedienstete im Strafvollzug vor allem das Ziel verfolgen, dass die Täter nicht mehr rückfällig werden, ist das sicher oft nicht das wichtigste Ziel der Inhaftierten – gerade weil sie mit ihren Straftaten oft bestimmte bedeutsame Ziele verfolgt haben. Gleichzeitig wird es bei den meisten sicherlich auch nicht so sein, dass eine erneute Straftat zu ihren wichtigen Zielen gehört. Auch in dieser Hinsicht liegt es nahe, die positiven, normkonformen Ziele der Inhaftierten zu fördern. Selbstverständlich müssen diese auch realistisch sein, also gegebenenfalls in der therapeutischen Arbeit angepasst werden. In diesem Zusammenhang ist die Ressourcendiagnostik wichtig, also das Auffinden von Stärken des Gefangenen oder auch das Aufspüren von Situationen, in denen er schon einmal Dinge gut gemacht hat. Es sollten zumindest teilweise möglichst bald erreichbare Ziele formuliert werden, um mit Erfolgen zur Weiterarbeit zu motivieren. Für jedes abstrakte Ziel sollten auch mehrere Zielpfade und unterschiedliche Unterziele erarbeitet werden; dies stärkt die Fähigkeit zur Ablösung von einzelnen Unterzielen im Falle des Scheiterns und fördert Hoffnung und Selbstwirksamkeitserleben. Wichtig erscheint überdies, die alltäglichen Handlungen und Pläne des Inhaftierten mit den abstrakten Zielen zu verknüpfen. Dadurch bekommen Alltagshandlungen, die ja oft nicht abwechslungsreich und angenehm sind, subjektiv mehr Gewicht, und es kann mehr Sinn und Bedeutung im Alltag entdeckt werden.

Die weiteren Aufgaben werden dann darin bestehen, den Gefangenen bei der Umsetzung seiner konkreteren Projekte zu unterstützen. Dies beinhaltet selbstverständlich Maßnahmen zur Behebung der Handlungs- und Bewältigungsdefizite, wie sie in vielen therapeutischen Maßnahmen wie zum Beispiel Anti-Aggressivitätstrainings, Sexualstraftäterprogrammen oder anderen durchgeführt werden.

Die Arbeit am Delikt, die eine große Bedeutung bei den heutigen Behandlungsmaßnahmen einnimmt, soll nicht *ersetzt*, sondern *ergänzt* werden. Sie dient nicht nur der Verdeutlichung von persönlicher Verantwortlichkeit für das eigene Handeln, sondern kann häufig auch Zielstrukturen aufdecken, die den Klienten vorher oft gar nicht klar waren. Therapeutische Arbeit am Delikt erfordert nicht selten ein konfrontatives Vorgehen. Hier wird die Auffassung vertreten, dass die Arbeit an den Zielen, soweit möglich, vor konfrontativen Maßnahmen erfolgen sollte. Wenn nämlich geklärt ist, was der Inhaftierte in seinem Leben erreichen möchte und sichtbar wird, welche Probleme dem im Wege stehen, dann erhalten die schwierigen Maßnahmen, die eine belastbare Beziehung zwischen Klient und Therapeut erfordern, einen positiven Rahmen und somit einen Sinn. Wenn mit der Arbeit an Lebenszielen begonnen wird, ist es auch wahrscheinlich, dass sich der Gefangene ernst genommen fühlt.

Perspektiven

Die vorliegenden Überlegungen zur Erweiterung aktueller Behandlungsansätze um stärker positive Perspektiven folgen den Fortschritten in der allgemeinen Psychotherapie. Dort wird schon seit einiger Zeit die Bedeutung der Ziele der Patienten sowie anderer Ressourcen betont (z.B. Grawe & Grawe-Gerber, 1999; Michalak et al., 2006). Parallel zur Entwicklung der hier vertretenen Argumente schlagen auch andere Autoren im englischsprachigen Bereich Alternativ- bzw. Ergänzungsmodelle zum Risk-Need-Modell der Straftäterbehandlung vor (vgl. Ward & Gannon, 2006). Über erste gute Erfahrungen mit einem annäherungs- statt vermeidungsfokussierten Rückfallpräventionsprogramm berichten Mann und Kollegen (2004). Derzeit liegen aber noch keine konkreteren oder gar manualisierten Programme vor, die die neuen Vorschläge beinhalten. Dies wäre die erste Aufgabe für die Zukunft. Danach sind solche erweiterten Programme selbstverständlich

zu evaluieren. Ob sie tatsächlich wie behauptet bessere Ergebnisse erzielen können als bisherige Studien, ist eine offene empirische Frage.

1
Gekürzte und modifizierte Version eines Vortrages auf dem 14. Bundeskongress der Psychologinnen und Psychologen im Justizvollzug in Rostock im September 2006. Ich danke Dagmar Ständer herzlich für ihre Anmerkungen.

2
Leider sind diese Instrumente derzeit noch nicht ins Deutsche übersetzt worden.

Literatur:

Andrews, D. A. & Bonta, J. (2003):
The psychology of criminal conduct (3rd ed.). Cincinnati, OH: Anderson Publishing.

Andrews, D. A., Zinger, I., Hoge, R. D., Bonta, J., Gendreau, P. & Cullen, F. T. (1990):
Does correctional treatment work? A clinically relevant and psychologically informed meta-analysis. *Criminology*, 28, 369-404.

Bamberger, G. G. (2004):
Beratung unter lösungsorientierter Perspektive. In F. Nestmann, F. Engel & U. Sickendiek (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung* (Bd. 2, S. 737-748). Tübingen: DGVT-Verlag.
Boelicke, T. (2004). Kognitive Lebenszielanalyse in Therapie und Beratung. *Verhaltenstherapie & psychosoziale Praxis*, 36, 313-324.

Brandstädter, J. (2001):
Entwicklung - Intentionalität - Handeln. Stuttgart: Kohlhammer.

Brunstein, J. C. (1993):
Personal goals and subjective well-being: A longitudinal study. *Journal of Personality and Social Psychology*, 65, 1061-1070.

Caspar, F. (1996):
Beziehungen und Probleme verstehen. Eine Einführung in die psychotherapeutische Plananalyse (2. Aufl.). Bern: Huber.

Grawe, K. & Grawe-Gerber, M. (1999):
Ressourcenaktivierung. Ein primäres Wirkprinzip der Psychotherapie. *Psychotherapeut*, 44, 63-73.

Heckhausen, H. (1989):
Motivation und Handeln (2. Auflage). Berlin: Springer.
Hildebran, D. D. & Pithers, W. D. (1992). Relapse prevention: application and outcome. In W. O'Donohue & J. H. Geer (Eds.), *The sexual abuse of children: clinical issues* (pp. 365-393). Hillsdale, NJ: Erlbaum.

Hinz, M. (2006):
Sozialtherapie im Strafvollzug 2006. Wiesbaden: KrimZ.
Koban, C. & Willutzki, U. (2001). Die Entwicklung positiver Perspektiven in der Psychotherapie: Die Interventionsmethode EPOS. *Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis*, 34, 225-239.

Lösel, F. & Bender, D. (1997):
Straftäterbehandlung: Konzepte, Ergebnisse, Probleme. In M. Steller & R. Volbert (Hrsg.), *Psychologie im Strafverfahren: ein Handbuch* (S. 171-204). Bern: Huber.

Mann, R. E., Webster, S. D., Schofield, C. & Marshall, W. L. (2004):
Approach versus avoidance goals in relapse prevention with sexual offenders. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 16, 65-75.

Maruna, S. (2001):
Making good: How ex-convicts reform and rebuild their lives. Washington, DC: American Psychological Association.
Michalak, J., Schulte, D. & Willutzki, U. (2006). Therapiemotivation. In B. Strauß, F. Hohagen & F. Caspar (Hrsg.), *Lehrbuch Psychotherapie*. Göttingen: Hogrefe.

Mischel, W., Cantor, N. & Feldman, S. (1996):
Principles of self-regulation: The nature of willpower and self-control. In E. T. Higgins & A. W. Kruglanski (Eds.), *Social Psychology. Handbook of basic principles* (pp. 329-360). New York: Guilford Press.

Rehn, G., Wischka, B., Lösel, F. & Walter, M. (Hrsg.):
Behandlung „gefährlicher Straftäter“: Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse. Herbolzheim: Centaurus.

Sachse, R. (2005):
Motivklärung durch klärungsorientierte Psychotherapie. In J. Kosfelder, J. Michalak, S. Vocks & U. Willutzki (Hrsg.), *Fortschritte der Psychotherapieforschung* (S. 217-231). Göttingen: Hogrefe.

Sellen, J. L., McMurrin, M., Cox, W. M., Theodosi, E. & Klinger, E. (2006):
The Personal Concerns Inventory (Offender Adaptation). *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 50, 294-305.

Stelly, W. & Thomas, J. (2006):
Die Reintegration jugendlicher Mehrfachtäter. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 45-51.

Storch, M. & Krause, F. (2005):
Selbstmanagement - ressourcenorientiert. Grundlagen und Trainingsmanual für die Arbeit mit dem Zürcher Ressourcen Modell (3. Auflage). Bern: Huber.

Suhling, S. (2005):
Lebensziele junger Männer im Strafvollzug. Theoretische und empirische Argumente aus aktionaler Entwicklungsperspektive. Baden-Baden: Nomos.

Ward, T. & Gannon, T. A. (2006):
Rehabilitation, etiology, and self-regulation: The comprehensive good lives model ortreatment for sexualoffenders. *Aggression and Violent Behavior*, 11, 77-94.

Ward, T., Vess, J., Collie, R. M. & Gannon, T. (2006):
Risk management or goods promotion: The relationship between approach and avoidance goals in treatment for sex offenders. *Aggression and Violent Behavior*, 11, 378-393.



Dr. Stefan Suhling

Dipl. Psychologe, Kriminologischer Dienst
im Bildungsinstitut des niedersächsischen Strafvollzuges,
Stefan.Suhling@bi-jv.niedersachsen.de